

Pkt. 7 SchülerFerienTicket M – V

Aktionsangebot SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern

1. Allgemeines

Während der Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern vom 07. Juli 2018 bis zum 19. August 2018 wird in Mecklenburg-Vorpommern das SchülerFerienTicket angeboten.

2. Berechtigte

- Vollzeitschüler/-innen öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen sowie Fachgymnasien und Fachoberschulen (ohne Berufsabschluss) bis einschließlich Klasse 13 und einem Höchstalter von 21 Jahren, d.h. der Schüler darf zu Ferienbeginn nicht älter als 21 Jahre sein.

3. Geltungszeitraum

Vom 07.07.2018 bis zum 19.08.2018.

4. Geltungsbereich

Das SchülerFerienTicket gilt auf allen Kursbuchstrecken der DB AG in den Zügen der DB Regio AG und auf allen öffentlichen Linien der Regionalbusse (außer Fernbuslinien) und der Stadtverkehre sowie in den Zügen der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB), der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH Zweigniederlassung Rügensch Bäderbahn (RüBB), der Eisenbahn-Bau und Betriebs-gesellschaft Pressnitztalbahn mbH (PRESS), der Hanseatischen Eisenbahngesellschaft mbH (HANS), der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH (Molli) und der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG) in Mecklenburg-Vorpommern.

Zusätzlich kann der Inhaber des SchülerFerienTickets innerhalb des Geltungszeitraums eine Hin- und Rückfahrt innerhalb von sieben Tagen in den Zügen:

der RE 1 (Rostock – Schwerin – Büchen – Hamburg Hbf)

der RE 2 (Wismar – Ludwigslust – Berlin Hbf),

der RE 3 (Stralsund - Pasewalk – Berlin Hbf) und

der RE 5 (Rostock/Stralsund – Güstrow – Neustrelitz – Berlin Hbf) in Anspruch nehmen.

5. Preis, Verkauf

Der Preis beträgt 32,00 EUR.

Das Ticket wird bei der Deutschen Bahn AG in den Reisezentren, ausgewählten Agenturen, über stationäre Automaten und in allen mit Kundenbetreuern besetzten Zügen der DB Regio AG in Mecklenburg-Vorpommern, in den Zügen und an der Verkaufsstelle der ODEG sowie in den Fahrzeugen der Busunternehmen und in den Kundenzentren/Verkaufsstellen der Stadtverkehre sowie bei der UBB, dem Molli, dem HANS und der PRESS/ RüBB angeboten.

Das SFT kann auch online über die SFT-Internetseite erworben werden.

6. Züge, Wagenklasse

Das Angebot gilt nur in den Zügen des Nahverkehrs in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen. Das SchülerFerienTicket gilt nicht in den IC-Zügen in Mecklenburg-Vorpommern, auch nicht in denen, die für Nahverkehrstickets zugelassen wurden.

7. Sicherung gegen Missbrauch

Das Ticket ist nicht übertragbar.

Das SchülerFerienTicket ist vom Inhaber mit Vor- und Familiennamen zu unterschreiben. Während der Fahrt ist auf Verlangen des Kontrollpersonals von Schülern ab 14 Jahre der Nachweis der Berechtigung – z. B. Schüler- bzw. Kinderausweis, der Berechtigungsausweis des Verkehrsverbundes Warnow oder ein anderer geeigneter Nachweis – vorzuzeigen.

8. Entschädigung, Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von SchülerFerienTickets sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 4 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungen nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten). Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für ein SchülerFerienTicket erfolgt jedoch nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt für den Gesamtzeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer eingereicht werden.

Bei dem SchülerFerienTicket handelt es sich um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

9. Sonstiges

Weitere Fahrpreisermäßigungen (z. B. Fahrkarten auf BahnCard) werden nicht gewährt.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes berechtigt nicht zur Erstattung von Beförderungsentgelt.

Die Rücknahme im Vorverkauf erworbener SchülerFerienTickets ist nach dem 06.07.2018 ausgeschlossen.

Für verloren gegangene Tickets wird kein Ersatz geleistet.

Gegen Vorlage des SchülerFerienTickets kann bei der Reederei Hiddensee zur Fahrt von/nach Hiddensee (Schaprode – Hiddensee, Stralsund – Hiddensee) ein Fahrschein zum Ermäßigungstarif erworben werden.

Die Mitnahme von Fahrrädern ist nur zu den Tarifbestimmungen des jeweils benutzen Verkehrsunternehmens zugelassen.

Im Übrigen gelten auf den Strecken der DB AG die Beförderungsbedingungen Personenverkehr sowie bei der UBB, der ODEG, der PRESS/RüBB, MBB und der HANS, dem Verkehrsverbund Warnow sowie den Regionalbus- und Stadtverkehren die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils benutzt wird.